

Informationen rund ums Ehrenamt im Landkreis Straubing-Bogen

Ausgabe 06/2020 vom Oktober 2020

Inhalt:

- **Jahreshauptversammlungen von Vereinen doch möglich!**

Nach Mitteilung des Bayerischen Innenministeriums meint der Begriff der „privaten Feiern“ insbesondere solche Veranstaltungen, die den Charakter einer Feierlichkeit oder Party haben. Darunter fallen neben Geburtstagsfeiern und Hochzeiten nach Ansicht des Landratsamtes Straubing-Bogen auch Vereinsfeiern, wie z.B. interne Weinfeste, Weihnachtsfeiern usw. Diese unterliegen, wie gestern veröffentlicht, der Zehn-Personen-Regel (bei gelber Ampel) bzw. der Fünf-Personen-Regel (bei roter Ampel).

Allerdings hat das Innenministerium auch klargestellt, dass Vereinssitzungen wie Jahreshauptversammlungen, Ausschuss- und Vorstandssitzungen weiterhin mit bis zu 100 Personen stattfinden dürfen. Bei einem 7-Tages-Inzidenzwert von über 100 werden derartige Versammlungen nach heutiger Mitteilung auf 50 Personen beschränkt.

Vorausgesetzt wird für die Versammlung ein entsprechendes Hygienekonzept durch den Veranstalter bzw. innerhalb einer Gastronomie durch den Betreiber der Gastronomie.

Insbesondere wird es aus Sicht des Landratsamtes Straubing-Bogen empfohlen, dass bei derartigen Veranstaltungen grundsätzlich auf einen Wechsel des Sitzplatzes verzichtet werden soll.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen jederzeit möglich sind!

Anregungen – Wünsche – Ideen – Sonstiges

Haben Sie Anregungen, Ideen oder Wünsche? Bitte teilen Sie uns diese mit.
Wir freuen uns darüber!

Landratsamt Straubing-Bogen „Treffpunkt Ehrenamt“ Frau Gertraud Seifert Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-380 Zimmer-Nr. 402, 4. Stock ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de	Landratsamt Straubing-Bogen „Sportförderung“ Frau Kristin Krannich Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-307 Zimmer-Nr. 119, 1. Stock krannich.kristin@landkreis-straubing-bogen.de
--	---

Impressum: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing